

Erwerb eines der Fachhochschulreife gleichwertigen Abschlusses in der Berufsschule

durch ausbildungsbegleitenden Zusatzunterricht

Mit zusätzlichem Unterricht können Auszubildende mit einem mittleren Bildungsabschluss während der dualen Ausbildung die Fachhochschulreife erwerben. Entweder über einen Zeitraum von 2 ½ Jahren jeden Samstag sechs zusätzliche Unterrichtsstunden in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik oder über einen Zeitraum von zwei Jahren Abendunterricht an zwei Wochentagen. Am Ende stehen dann drei schriftliche Prüfungen in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik.

Voraussetzungen	<p>Berufsschülerinnen und Berufsschüler mit Ausbildungsverhältnis in einem anerkannten Ausbildungsberuf von mindestens zweijähriger Ausbildungsdauer erhalten einen der Fachhochschulreife gleichwertigen Abschluss zuerkannt, wenn sie folgende Voraussetzungen erfüllen:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Beim Eintritt in die Berufsschule Nachweis des mittleren Abschlusses oder Vorlage des Versetzungszeugnisses der Jahrgangsstufe 9 des verkürzten gymnasialen Bildungsganges in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe oder eines gleichwertigen Bildungsabschlusses und2. Abschlusszeugnis der Berufsschule mit einer Gesamtnote von mindestens 3,0 und3. regelmäßige Teilnahme am Zusatzunterricht mit<ol style="list-style-type: none">a) 240 Unterrichtsstunden im sprachlichen Bereich, davon mindestens 80 Stunden in Englisch/Fremdsprachen und 80 Std. Deutsch, undb) 240 Unterrichtsstunden im mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Bereich undc) 80 Unterrichtsstunden im gesellschaftlichen Bereich, wenn dieser Unterricht nicht zeitlich und inhaltlich im Rahmen des Pflichtunterrichts erteilt worden ist, und4. Abschluss der folgenden drei schriftlichen Prüfungen mit mindestens ausreichenden Leistungen.<ol style="list-style-type: none">a) Deutsch/Kommunikationb) fremdsprachlicher Bereichc) mathematisch-naturwissenschaftlich-technischer Bereich und5. Nachweis einer bestandenen Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf von mindestens zweijähriger Ausbildungsdauer. <p>Die Teilnahme am Zusatzunterricht setzt voraus, dass die Schülerin oder der Schüler im letzten Zeugnis der Schule, in der sie oder er den mittleren Abschluss erzielt hat, mindestens befriedigende Leistungen in zwei der Fä-</p>
-----------------	--

	<p>cher Mathematik, Deutsch und Englisch nachweist, wobei in keinem der genannten Fächer die Leistung schlechter als ausreichend sein darf oder die Versetzung in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe nachweist.</p> <p>Für Schülerinnen und Schüler, die in der Sekundarstufe I nach vollzogenem Wechsel der Sprachenfolge nach § 54 Abs. 2 VOGSV die Fremdsprache Englisch durch ihre jeweilige Herkunftssprache ersetzt haben, siehe Verordnung über die Berufsschule § 11 Abs. 1.</p>
Unterricht	<p>Der notwendige Zusatzunterricht wird sowohl an der Oskar-von-Miller- und der Friedrich-List-Schule in Kassel als auch an der Herwig-Blankertz-Schule in Wolfhagen und in Hofgeismar angeboten.</p> <p>Oskar-von-Miller-Schule: jeden Samstag, 6 Unterrichtsstunden</p> <p>Herwig-Blankertz-Schule, Wolfhagen: Montag + Donnerstag, 17:30-20:00 Uhr</p> <p>Herwig-Blankertz-Schule, Hofgeismar: zwei Nachmittage, 16:00-18:30 Uhr (Die Schultage bitte telefonisch erfragen.)</p> <p>Friedrich-List-Schule: ab Oktober einen Nachmittag, 15:00-16:30 Uhr, einmal monatlich samstags 6 Unterrichtsstunden (Die Festlegung des Schultages erfolgt nach dem 15.09. und kann ab dem 20.09. telefonisch erfragt werden.)</p> <p>Da in allen Berufsschulklassen das Pflichtfach „Politik und Wirtschaft“ unterrichtet wird, umfasst der o. a. Zusatzunterricht zur Erlangung der Fachhochschulreife noch 480 Unterrichtsstunden (siehe Punkte 3 a und 3 b der Voraussetzungen).</p>
Dauer	<p>Oskar-von-Miller-Schule: 2,5 Jahre, Beginn im 2. Halbjahr</p> <p>Herwig-Blankertz-Schule: 2 Jahre, Beginn im 1. Halbjahr mit Beginn der Ausbildung</p> <p>Friedrich-List-Schule: 3 Jahre, Beginn im 1. Halbjahr mit Beginn der Ausbildung</p>
Abschluss	Erwerb eines der Fachhochschulreife gleichwertigen Abschlusses
Berechtigungen und Anrechnungen	Der Abschluss berechtigt zum Studium an Fachhochschulen in allen Bundesländern sowie zum Studium aller gestuften Studiengänge an hessischen Universitäten.
Anmeldung (Termine und Unterlagen)	<p>Die vollständigen Anmeldeunterlagen müssen, wie folgt, vorgelegt werden: Oskar-von-Miller-Schule: spätestens bis zum 10. Dezember des Jahres Herwig-Blankertz-Schule: spätestens bis zum 1. September des Jahres Friedrich-List-Schule: spätestens bis zum 15. September des Jahres</p> <ul style="list-style-type: none"> - ausgefülltes Anmeldeformular - <u>beglaubigte</u> Zeugniskopie des Mittleren Abschlusses oder eines gleichwertigen Abschlusses oder der Versetzung in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe - Kopie des Ausbildungsvertrages <p>Die Anmeldung erfolgt über Ihre Berufsschule, die Ihre Unterlagen an die gewünschte, den Zusatzunterricht erteilende Schule weiterleitet. Bitte berücksichtigen Sie dabei, dass Sie die Unterlagen entsprechend recht- zeitig einreichen.</p>

Berufliche Schulen des Landkreises und der Stadt Kassel, die den Zusatzunterricht zum ausbildungsbegleitenden Erwerb der Fachhochschulreife anbieten

Schulen	Adresse	
Oskar-von-Miller-Schule www.ovm-kassel.de	Weserstraße 7, 34125 Kassel Tel.: 0561 97896-30 Fax: 0561 97896-31	
Herwig-Blankertz-Schule www.herwig-blankertz-schule.de	Standort Hofgeismar Magazinstraße 23 34369 Hofgeismar Tel.: 05671 99830 Fax: 05671 40469	Standort Wolfhagen Gasterfelderholz 1 34466 Wolfhagen Tel.: 05692 9889-0 Fax: 05692 9889-30
Friedrich-List-Schule www.flis-ks.eu	Zentgrafenstraße 101, 34130 Kassel Tel.: 0561 63017 Fax: 0561 63018	